

# Besitzschutz (im Sachenrecht)

Kennzeichen: Schutz auch des unrechtmäßigen Besitzes

```
graph TD; A[Besitzschutz (im Sachenrecht)] --> B[Recht zur Selbsthilfe]; A --> C[Ansprüche];
```

## Recht zur Selbsthilfe

- I. Besitzwehr (§ 859 Abs. 1)
- II. Besitzkehr (§ 859 Abs. 2 und 3)

## Ansprüche

- I. Wiedereinräumung des Besitzes (§ 861)  
(nach Besitzentziehung)
- II. Beseitigung einer Störung (§ 862)